

## **Satzung zur Änderung der Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum in der Stadt Konstanz (ZwEWS)**

Aufgrund § 2 Abs. 1 des Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwEWG) vom 19.12.2013 und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Konstanz in seiner Sitzung am 03.12.2019 folgende Änderung der Satzung der Stadt Konstanz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwEWS) vom 09.03.2015 beschlossen.

### **Artikel 1**

In § 15 der Satzung der Stadt Konstanz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum in der Stadt Konstanz werden die Wörter „mit Ablauf von 5 Jahren“ durch die Worte „am 13. März 2025“ ersetzt.

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Konstanz, den 07.01.2020

gez.: Uli Burchardt, Oberbürgermeister

### **Hinweis**

Sollte die vorstehende Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. Die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder wenn

2. der Oberbürgermeister dem Beschluss des Gemeinderates nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung gem. vorstehender Ziff. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im ersten Satz genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Stadt Konstanz

Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung am 08.01.2020 auf der Homepage der Stadt Konstanz.